



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 17.09.2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 16.09.2021, 19:36 Uhr bis 21:34 Uhr
im großen Saal (EG), des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

Anwesend:

Solz, Kurt (FWG)

Fangmann, Laurenz (UB)

Radu, Alexander (FWG)

Stöckmann, Tobias (CDU)

Tramnitz, Christian (GRÜNE)

Wade, David (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Scheidler, Hansjörg (GRÜNE)

Stöckmann, Lothar (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Schwarz-Cromm, Mnika (TZ)

Romahn, Andreas (UA) bis 21:03 Uhr

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:36 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 5. Sitzung am 19.08.2021
----	--

Ausschussmitglied Fangmann bittet um Korrektur der Anwesenheitsliste bezüglich der UB-Fraktionsmitglieder.

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der 5 Sitzung vom 19.08.2021 vor. Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Form als angenommen.

2.	Gründung einer Stromnetzgesellschaft	VL-73/2021 1. Ergänzung
----	---	------------------------------------

Es sprechen der Ausschussvorsitzende Stahl, Beigeo. L. Stöckmann sowie die Ausschussmitglieder Tramnitz, Fangmann, Wade, Solz, T. Stöckmann sowie GVOR Scheidler.

Beigeo. L. Stöckmann erläutert, dass Hr. BGM Seel in seiner Funktion als Verhandlungsführer bestrebt war, eine gemeinsame Lösung für alle Kommunen des Usinger Landes herbeizuführen. Entsprechend der Ausführungen der Beschlussvorlage ist jedoch nur eine kommunale Rumpfstuktur, bestehend aus Grävenwiesbach und Usingen verblieben.

Grundsätzlich begrüßt Ausschussmitglied Tramnitz die Rekommunalisierungsidee als richtigen Schritt. In dem vorliegenden Vertragswerk sieht er aber keinen Beitrag zur Energiewende, sondern lediglich ein Finanzierungsobjekt. Mit Auslaufen des Konzessionsvertrages regt er an, die Thematik erneut zu erörtern.

Die Beteiligung von nur zwei Kommunen kritisiert Ausschussmitglied Fangmann als unzureichend. Durch die geringe Anzahl Beteiligter wird eine Einflussnahme auf die Syna bzw. Netzgesellschaft als gering eingeschätzt. Gleichzeitig werden die Auswirkungen des Investments als in der Tiefe nicht beurteilbar eingestuft. Sofern sich ein nennenswerter Kreis teilnehmender Kommunen findet, regt er an, die Thematik nochmals aufzurufen. Dann werde auch ein externer Knowhow-Zukauf einfacher.

Ausschussmitglied Wade zeigt sich hinsichtlich der Positionierungen von UB-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überrascht. Die SPD-Fraktion begrüßt den Antritt zur Rekommunalisierung.

Mit Blick auf die im Jahr 2016 gebildete Arbeitsgruppe und mehrere sachkundige Veranstaltungen sieht Ausschussmitglied Solz keinen weiteren Beratungsbedarf.

Auch Ausschussmitglied T. Stöckmann stuft den sich kurz- bzw. mittelfristig ergebenden Finanzierungsbedarf im Zuge der anstehenden Energiewende als nicht seriös einschätzbar ein. Er beantragt zunächst eine erneute Beratung in den Fraktionen. Im Anschluss soll eine fachkundige Beantwortung der Fragestellungen durch den Gemeindevorstand oder die externe Beratungsgesellschaft erfolgen.

Ausschussmitglied Tramnitz verweist auf die abweichende Ausgangssituation der als gelungenes Beispiel für die Übernahme des Stromnetzes geltenden „Energierregion Taunus/Goldener Grund“. Laut abzuschließendem Konsortialvertrag werden der Geschäftsführung der Netzgesellschaft die erforderlichen Informationen zur Aufstellung des Wirtschafts- und Investitionsplans durch die Syna bereitge-

stellt. Darüberhinausgehende Mehrbedarfe der Kommunen unterliegen einer Prüfung durch die Syna und kommen nur zur Umsetzung, wenn sie aus netzentgeltkalkulatorischer, wirtschaftlicher und technischer Sicht nicht nachteilig sind (§ 5 Ziff. 2 Konsortialvertrag) bzw. durch die Kommunen ausgeglichen werden. D.h. die Rechnungspositionen werden von der Syna durchgereicht. Somit ist während der Vertragslaufzeit keine Betriebsführerschaft ohne Syna realisierbar. Ausschussmitglied Tramnitz bittet die Finanzverwaltung um Einschätzung der haushalterischen und bilanziellen Auswirkungen.

Hr. Schmitz weist daraufhin, dass die Finanzverwaltung bislang nicht Bestandteil der Arbeitsgruppe war. Die Netzgesellschaft muss kostendeckend arbeiten, um den Kapitaldienst der Kommanditeinlage zu erwirtschaften. Eine Parallelität von nachteiligen Maßnahmen für die Netzgesellschaft und prekärer kommunaler Haushaltssituation erfordert eine alleinige Maßnahmenfinanzierung durch die Netzgesellschaft. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass sowohl die Netzgesellschaft wie auch der Kreditgeber die Abgabe einer Patronatserklärung durch die Kommune fordern. Diese ist als Eventualverbindlichkeit im kommunalen Jahresabschluss unter der Bilanz auszuweisen.

Ferner sind Änderungserfordernisse der Eigenkapitalausstattung der Netzgesellschaft infolge von regulatorische Vorgaben und damit verbundene künftige Anpassungen des Finanzierungskonzeptes nicht ausschließbar (§ 3 Nr. 1 Konsortialvertrag).

Ebenso sind geringfügige Anpassungsbedarfe des Nettokaufpreises nicht ausgeschlossen. Ursächlich hierfür ist, dass die zu gründende Stromnetzgesellschaft das Stromnetz zum kalkulatorischen Restbuchwert erwirbt und der Anlagenumfang sowie der Bestand an Baukostenzuschüssen gemäß Kauf-/Übertragungsvertrag bis zum Übergabezeitpunkt fortzuschreiben ist.

Soweit zwischen Stromnetzgesellschaft und Gemeinde keine personellen, technischen oder wirtschaftlichen Verflechtungen vorliegen, wird die Kapitaleinlage als Finanzbeteiligung geführt. Die Erstellung eines Konzern-/ Gesamtabschlusses ist dadurch obsolet.

Die Kapitalausschüttungen unterliegen der Körperschaft- und Kapitalertragsteuer. Im Business-Case erfolgt bereits eine getrennte Darstellung von Netto- und Bruttozahlungsströmen.

Aufgrund des unzureichenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit muss die Gemeinde Grävenwiesbach die ihrerseits zu erbringende Kommanditeinlage fremdfinanzieren. Durch Einbringung des gemeindlichen Kapitalstocks (Stand 31.12.2020: 115.837 Euro) kann der Finanzierungsbedarf reduziert werden. Zur Renditeermittlung wird im Business Case eine Volltilgung der fremdfinanzierten Kommanditeinlage durch Verkauf des Stromnetzes im Jahr 2033 angenommen. Allein durch die Ausschüttungen ist eine Volltilgung bis zu diesem Zeitpunkt nicht darstellbar. Mit Erteilung der Haushaltsgenehmigung 2021 hat die Kommunalaufsicht festgelegt, dass bereits begonnene Maßnahmen (z.B. Wasserversorgung) durch neue Finanzierungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden dürfen; ggf. müssen die Maßnahmen nacheinander realisiert werden.

Ausschussmitglied Solz kritisiert die Vorgaben der Kommunalaufsicht.

In der CDU-Fraktion besteht lt. Ausschussvorsitzendem Stahl ein geteiltes Meinungsbild zum Vertragsverhältnis und zur Risikoeinschätzung. Seiner Meinung sind die mit der Energiewende einhergehenden Finanzierungsbedarfe für einen möglichen Netzausbau, Digitalisierung der Netzsteuerung sowie für Speichertechnologien nicht absehbar. Er schließt sich daher dem Antrag des Ausschussmitgliedes T. Stöckmann an.

Ausschussmitglied Wade sieht keine zwingende Notwendigkeit einer Rückverweisung der Beschlussvorlage zur Beratung in die Fraktionen, da die Materie unverändert hochkomplex bleibt.

Ausschussmitglied A. Radu begrüßt, dass die Rechtsformwahl zur Gründung der Netzgesellschaft mögliche Optionen zur Aufnahme weiterer Kommunen offenhält.

Allerdings ist für ihn die Besicherung von Kreditaufnahmen im laufenden Geschäftsbetrieb der Netzgesellschaft nicht transparent. Seinerseits ergeben sich weitere Fragen, warum die Syna als alleiniger Gesellschafter der Komplementär-GmbH agiert und in welcher Höhe sich im Fall von durchzuführenden Sanierungen ggf. Änderungen der Ausschüttungshöhe ergeben?

Der Ausschussvorsitzende Stahl geht nicht davon aus, dass eine Netzmodernisierung zur Erhöhung der Netzentgelte führt. Ausschussmitglied Tramnitz erwartet, dass bei höherwertigen Investitionen auch die

Durchleitungsentgelte steigen; fraglich ist allerdings, wie sich die Durchleitungsentgelte entwickeln, wenn höhere regulatorische Anforderungen nicht an den Markt weitergegeben werden können und diese Risiken und Finanzierungsbedarfe bei der Netzgesellschaft verbleiben. In diesem Fall erwartet Ausschussmitglied Tramnitz, dass über die Netzgesellschaft ein zusätzlicher Kapitalbedarf nachgefragt wird, welcher bei der Netzgesellschaft verbleibt. Da sich die Konzessionsgebühr aber am Gesamtfinanzkonstrukt orientiert, wird durch die zusätzliche Kreditaufnahme eine Reduktion der Konzessionsabgabe erwartet.

GVOR Scheidler wünscht, über das Vertragswerk auch Maßnahmen im Kontext des Bündnisses „Klimakommune Hessen“ und zur Energiewende forcieren zu können. In diesem Zuge sollen dann auch Fördergelder generiert werden. Diese Erwartungshaltung wird durch Ausschussmitglied Tramnitz nicht geteilt.

Die Ausschussmitglieder stimmen überein, dass bei einer so weitreichenden Entscheidung nochmals das vorhandene Beratungsunternehmen hinzugezogen werden soll. Der Beteiligtenkreis soll hierbei auf die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses beschränkt werden. Ausschussmitglied Fangmann sieht die Herausforderung primär in den haushalterischen Problemen, die auch durch Hinzuziehung externer Berater nur eingeschränkt bewertbar sind. Es muss eine Fokussierung auf die haushalterischen Investitions- und Ertragsrisiken der Gemeinde Grävenwiesbach vor dem Hintergrund der künftigen Energiewende, Netzausbau- und -digitalisierung sowie Speichertechniken erfolgen. Inwieweit dies zum aktuellen Zeitpunkt – nicht zuletzt unter politischen und regulatorischen Unwägbarkeiten – möglich ist, ist fraglich.

Der Ausschussvorsitzende Stahl formuliert folgende Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss, der die Ausschussmitglieder ohne weitere Abstimmung folgen:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorliegende Beschlussvorlage zur Kenntnis. Die Fraktionen werden gebeten, die noch offenen Fragen in Zusammenhang mit der Gründung der Stromnetzgesellschaft innerhalb ihrer jeweiligen Fraktionen zu formulieren und bis zum 12. Oktober 2021 über die Verwaltung an den Gemeindevorstand zu adressieren. Die Beantwortung soll im Rahmen der anstehenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. Oktober 2021, soweit erforderlich auch unter Beteiligung des externen Beratungsunternehmens, erfolgen. Bis zu diesem Termin ist zunächst die weitere Beratung und Beschlussfassung der Vorlage in der Sitzung der Gemeindevertretung zurückzustellen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Grävenwiesbach empfiehlt der Gemeindevertretung die Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft zwischen der Stadt Usingen sowie der Gemeinde Grävenwiesbach und der Süwag Energie GmbH zum 01.01.2022 oder zum nächst möglichen Zeitpunkt danach.

Gleichzeitig wird den dafür notwendigen Verträgen zugestimmt. Dies sind

- Konsortialvertrag
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis- Usinger Land-Verwaltungsgesellschaft mbH
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis-Usinger Land GmbH & Co. KG
- Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag
- Netzkaufvertrag
- Pachtvertrag,

die als Anlage beigelegt sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung weiterhin den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die notwendigen Beurkundungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	X
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	---

3.	Erweiterung des Windparks Siegfriedeiche hier: Abschluss eines Gestattungsvertrags	VL-8/2021 4. Ergänzung
----	---	-----------------------------------

Es sprechen der Beigeo. L. Stöckmann sowie der Ausschussvorsitzende Stahl und die Ausschussmitglieder Tramnitz, Fangmann, Wade, T. Stöckmann und Solz.

Ausschussmitglied Tramnitz bewertet die Erweiterung des Windparks grundsätzlich positiv, kritisiert aber das deutlich unter seinen Erwartungen liegende Mindest-Betriebsentgelt in Höhe von 101.600 Euro. Eine vollständige Abarbeitung der in der Sitzung vom 18.02.2021 formulierten Arbeitsaufträge hinsichtlich der Kostenfreistellung und zum Ausschluss von Schadensersatzansprüchen gegen die Gemeinde Grävenwiesbach ist nicht ersichtlich. Ebenso ist keine Abarbeitung der Arbeitsaufträge hinsichtlich der Beteiligungsmodelle oder Speichertechnologien erkennbar.

Der Ausschussvorsitzende Stahl erinnert, dass zunächst ein Letter of Intent (LoI) und dann erst der Gestattungsvertrag vorzubereiten gewesen wäre.

Beigeo. L. Stöckmann verweist auf den Sachbericht der vorliegenden Beschlussvorlage. Von der gesonderten Erarbeitung eines LoI wurde abgesehen, da dieser inhaltlich überwiegend denen eines Gestattungsvertrages entsprechen würde. Das Vertragswerk enthält nur die relevanten gestattungsvertraglichen Regelungen. Im Hinblick auf die Erweiterung des bestehenden Windparks wurde von einer grundsätzlichen Neuverhandlung des Vertragswerkes abgesehen; entsprechend sind auch die Themen bezüglich der verschiedenen Beteiligungsmodelle sowie zur Speicherkapazität nicht inbegriffen.

Der Ausschussvorsitzende Stahl kritisiert die Abwendung von den bei Projektvorstellung durch juwi in Aussicht gestellten maximalen Mindestnutzungsentgelten über 260.000 Euro. Vertraglich wurde der Rahmen nun am unteren Ende platziert, obwohl bei Angebotspräsentation die relevanten Neuerungen nach EEG 2021 für das Referenzertragsmodell bereits bekannt waren. Dies stimme auch dahingehend nachdenklich, weil auf bestehende Infrastruktureinrichtungen (z.B. ausgebauter Zuwegungen und Verlegung neuer Kabeltrassen in bestehenden Wegen sowie vorhandene Transformatoren und Einspeisepunkte, in Teilen Verwertung vorhandener Gutachten sowie angabegemäß verbesserte Standortgüte und geringere Ertragsverluste gegenüber dem Bestandspark, etc.) zurückgegriffen werden könne.

Ausschussmitglied Fangmann plädiert für eine Ablehnung des Vertragswerkes, da die Mindest-Betriebsentgelte nicht annähernd die ehemalige Befürwortungsgrenze erreichen. Dies auch vor dem Hintergrund steigender Gesamthöhen der WEA. Auch die Rückbauverpflichtung pro Nabenhöhe wird unter Berücksichtigung der Kaufkraftverluste als nicht ausreichend angesehen. Zur Absicherung fordert er eine zusätzliche Anpassungsklausel.

Ausschussmitglied Wade befürwortet eine Nachverdichtung sowohl unter dem Aspekt der zusätzlichen Ertragsgenerierung wie auch unter übergeordneten politischen Ansprüchen. Wie die Vorredner kritisiert auch er die fehlenden vertraglichen Fixierungen zum Bürger- und kommunalen Beteiligungsmodell sowie zu den Speichermöglichkeiten. Ebenso kritisch wird der Wegfall der Beratungsmöglichkeit zum LoI gesehen. Unter den gegebenen Parametern fällt ihm eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag trotz grundsätzlicher Befürwortung einer Nachverdichtung schwer.

Ausschussmitglied T. Stöckmann regt eine Rückverweisung der Beschlussvorlage an den Gemeindevorstand zur Nachverhandlung der Gestattungsentgelte an.

Ausschussmitglied Solz erinnert daran, dass sich nach Punkt 2 Buchst e.) des Gestattungsvertrages im Rahmen des Vergabeverfahrens noch höhere Gestattungsentgelte ergeben könnten.

Ausschussmitglied Tramnitz spricht sich ebenfalls für eine Rückverweisung der Beschlussvorlage aus.

Der Ausschussvorsitzende Stahl lässt anschließend über die geänderte Beschlussfassung abstimmen. Eine weitere Beratung und Beschlussfassung der Vorlage wird zunächst von der Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genommen.

Beschluss:

Die vorliegende Beschlussvorlage wird durch den Haupt- und Finanzausschuss an den Gemeindevorstand mit dem Auftrag zurückverwiesen, zum einen das Mindest-Betriebsentgelt neu zu verhandeln sowie zum anderen die offenen Punkte bezüglich der Prüfung der Beteiligungsmodelle und Speichermöglichkeiten aus der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02.03.2021 mit aufzugreifen. Soweit es zum Abschluss eines Gestattungsvertrages kommt, soll der Betreiber sich im Rahmen einer rechtsverbindlichen Erklärung verpflichten, ein kommunales bzw. Bürgerbeteiligungsmodell anzubieten sowie eine Aussage zur Speichermöglichkeit treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

4.	Bericht zum Haushaltsvollzug 2021 - Berichterstattung zum 30.06.2021	MI-40/2021
-----------	---	-------------------

Es sprechen der Beigeo. L. Stöckmann, für die Finanzverwaltung Hr. Schmitz sowie der Ausschussvorsitzende Stahl.

Hr. Schmitz erläutert, dass das Zahlenwerk deutlich durch den anhaltenden Zustand der vorläufigen Haushaltsführung sowie die damit verbundene eingeschränkte Umsetzung von investiven wie auch von Instandhaltungsmaßnahmen gekennzeichnet ist. Dieser Zustand wurde erst Mitte September 2021 aufgehoben, so dass die Berichterstattung per 30.09.2021 ebenfalls nur eingeschränkte Aussagekraft besitzen wird.

Die Ausschussmitglieder stimmen überein, dass eine Berichterstattung zum 30.09.2021 nur einen geringen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringt. Entsprechend soll die Berichterstattung bis zur Haushalts-einbringung verschoben werden und dann mit Stichtag 30.10. bzw. 15.11.2021 erfolgen. Der Bericht ist hierbei um eine Darstellung des Abarbeitungs- und Beauftragungsgrades von Vorgängen zu ergänzen, die zum Berichtsstichtag noch keinen Eingang in das Rechnungswesen gefunden haben.

Der Bericht zum Haushaltsvollzug 2021 mit Berichterstattung zum 30.06.2021 wird zur Kenntnis genommen.

5.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021	MI-44/2021 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Es sprechen der Beigeo. L. Stöckmann, für die Finanzverwaltung Hr. Schmitz sowie der Ausschussvorsitzende Stahl und das Ausschussmitglied Tramnitz.

Hr. Schmitz begrüßt, dass seitens der Aufsichtsbehörden keine Auflagen hinsichtlich der Kreditermächtigung und Verpflichtungsermächtigungen ergangen sind. Dennoch haben die Aufsichtsbehörden unmissverständlich klargestellt, dass die Erteilung künftiger Haushaltsgenehmigungen einen Ausgleich der Haushaltsdefizite bis spätestens zum Jahr 2024 voraussetzen. Sollten die in der Mittelfristplanung dargestellten Erträge nicht in geplanter Höhe generierbar sein, sind zusätzliche Erträge über weitere substituierende Maßnahmen erforderlich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich einer möglichen zeitlichen Verzögerung bei den Ertragseingängen aus den Gestattungsentgelten der Windkraftanlagen.

Ebenso regt die Aufsichtsbehörde eine weitere Anhebung der Hebesätze der Gewerbesteuer auf 400 Hebesatzpunkte an, da die mittelständigen Handwerksbetriebe bis zu einer Einkommenshöhe von rund 140.000 Euro hiervon nicht tangiert werden.

Weiter machen die Aufsichtsbehörden klar, dass die Finanzierbarkeit von investiven Maßnahmen vor Ausschreibung und Beauftragung sichergestellt sein muss. Ggf. können Maßnahmen erst nacheinander abgearbeitet werden.

Ausschussmitglied Fangmann bittet um nachrichtliche Aufnahme einer projektmäßigen Aufteilung der Gestattungsentgelte aus Windenergie in die aktuelle Sitzungsniederschrift.

Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Nachrichtlich:

Entwicklung der Gestattungsentgelte lt. mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2023 und 2024 des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021:

Haushaltsjahr 2022:

Bestehender Windpark Siegfriedeiche:

134.000,00 Euro

Haushaltsjahr 2023:

Bestehender Windpark Siegfriedeiche:

134.000,00 Euro

Nachverdichtung Windpark Siegfriedeiche (Inbetriebnahme 06/2022):

100.000,00 Euro

Haushaltsjahr 2024

Bestehender Windpark Siegfriedeiche:

134.000,00 Euro

Nachverdichtung Windpark Siegfriedeiche:

200.000,00 Euro

Neuerschließung Windpark Hohe Forst/ Kaiserlai:

750.000,00 Euro

6.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Der Beigeo. L. Stöckmann teilt mit:

1. Die Schilder zur 30km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung in der Frankfurter Straße wurden durch HessenMobil montiert.
2. Die Tätigkeiten zur Erstellung des Haushaltsplans 2022 wurden aufgenommen. Die ersten Gebührenkalkulationen liegen vor. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation für den Bereich der Abfallbeseitigung kommt es voraussichtlich zu zeitlichen Verzögerungen seitens des Kalkulators. Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden voraussichtlich erst Mitte November 2021 bekanntgegeben. Inwieweit die Orientierungsdaten bis Mitte Oktober zur Verfügung gestellt werden, ist fraglich.
3. Die unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird voraussichtlich nach den Herbstferien erfolgen.

7.	Anfragen
-----------	-----------------

Die Ausschussmitglieder fragen an:

Ausschussmitglied Stahl:

Wann erfolgt die Unkrautbeseitigung und Reinigung der Pflanzbeete und -ecken an der Frankfurter Straße? Bei unzureichender Vereinbarung externer Pflegeleistungen wird eine ergänzende bedarfsabhängige Unkrautbeseitigung durch die Bauhofmitarbeiter erwartet.

Was unternimmt die Bauverwaltung, um eine optisch ansprechendere Bepflanzung zu realisieren?

Beigeo. L. Stöckmann: Sachverhalt wird an die Bauverwaltung weitergeleitet.

Ausschussmitglied Solz:

Wie ist der Status zur Umsetzung der Internetverfügbarkeit am Dreschplatz?
Beigeo. L. Stöckmann: Sachverhalt wird an die Bauverwaltung weitergeleitet.

Wurde an der Eisenbahnbrücke Hundstadt die Beschilderung zur Gewichtsbeschränkung entfernt?
Beigeo. L. Stöckmann: Sachverhalt wird zunächst an den Bauhof weitergeleitet, mit der Bitte um Überprüfung. Sollte sich eine unbefugte Demontage bestätigen, ist die Ordnungsbehörde zu informieren.

Ausschussmitglied Wade:

Erfolgt in der Jugendherberge eine unveränderte Flüchtlingsunterbringung? Besteht dort die Möglichkeit zur Abgabe von Kleiderspenden?

Beigeo. L. Stöckmann: Die DJH wird weiterhin als Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen genutzt. Die Neuzugänge erfolgen wöchentlich; Abgänge täglich.

Eine Abgabemöglichkeit für Kleiderspenden ist nicht bekannt; es wird eine Kontaktierung von Hr. Andreas Romahn empfohlen.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 21:36 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)